

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostraße 18  
86504 Merching  
Telefon: 08233/381-123

E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)  
[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)



**Unser Wissen  
für Ihren Erfolg**

## Bauverträge und Baubriefe auf CD-ROM

Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren.

Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus den Softwareinhalten zum Produkt  
„Bauverträge und Baubriefe auf CD-ROM“.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen  
möchten, klicken Sie einfach auf den Button „Zur Bestellung“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM Verlag Herkert GmbH  
Mandichostr. 18  
86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123  
Telefax: 08233 / 381-222  
E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder  
Veränderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

# Vereinbarung über die Durchführung und Vergütung von Stundenlohnarbeiten

zwischen

[...]

– nachfolgend kurz „AG“ genannt –

und

[...]

– nachfolgend kurz „AN“ genannt –

betreffend

Bauvorhaben: [...]

Gewerk: [...]

Bauvertrag vom: [...]

Über den Leistungsumfang, der sich aus dem oben bezeichneten Bauvertrag ergibt, hinaus wünscht der AG vom AN die Durchführung weiterer Leistungen. Diese sollen gemäß den nachfolgenden Regelungen nach Stundenlöhnen vergütet werden.

1. Der AN verpflichtet sich, folgende Leistungen zu erbringen:

[...]

2. Der AN hat mit den Leistungen spätestens am [...] zu beginnen und diese spätestens zum [...] fertig zu stellen.

3. Die Parteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, dass die in Ziff. 1 enthaltenen Leistungen nach Stundenlöhnen zu vergüten sind. Die Parteien vereinbaren hierbei folgende Vergütungen, jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe:

Polier / Meister: Euro [...] / Stunde

Vorarbeiter: Euro [...] / Stunde

Facharbeiter: Euro [...] / Stunde

Hilfsarbeiter: Euro [...] / Stunde

Materialien: [...]

Die vorstehenden Vergütungssätze stellen Festpreise dar. Sie erhöhen sich also insbesondere nicht bei Veränderungen von Lohn-, Lohnneben- und / oder Materialkosten etc. Die Beaufsichtigung der Arbeiter ist in den vorgenannten Stundensätzen enthalten.

Soweit die Umsatzsteuer, beispielsweise aufgrund der Vorschrift des § 13 b UStG, gegenüber den Finanzbehörden vom AG geschuldet wird, hat der AN keinen Anspruch auf Ausbezahlung der Umsatzsteuer; diese ist in diesem Fall vom AG an die zuständige Finanzbehörde abzuführen.